

**Betreff:**

Keine öffentlich-privaten Partnerschaften durch die Hintertür  
- Antrag der Fraktion L&P vom 30.04.2019 -

**Antragstext:**

Wie der Berichterstattung zu entnehmen ist, verhandelt die ESWE Versorgungs AG über eine Beteiligung an der Betreibergesellschaft für ein Müllheizkraftwerk im Stadtgebiet von Wiesbaden. Als potentieller Abnehmer von Fernwärme ist sie gleichzeitig wesentlicher Erfolgsfaktor für diese Gesellschaft.

ESWE Versorgung war auch maßgeblich an der Ausschreibung der thermischen Entsorgung von Restabfällen beteiligt. Aus Sicht der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion verbietet dies eine spätere unternehmerische Beteiligung an involvierten Gesellschaften des Bieters. Die in der Ausschreibung ausgeschlossene Bereitstellung eines Grundstücks wurde bereits durch die LHW vorweggenommen. Nun könnten auch die ökologischen Vergabekriterien ad absurdum geführt werden. Eine Anlage, deren wirtschaftlicher Betrieb mehr als doppelt so viel Tonnage voraussetzt, als die Entsorgungsbetriebe der LHW sammeln, würde die vermeintlich eingesparten Transportemissionen überkompensieren.

Es mag eine akademische Diskussion sein, ob die Übertragung kommunaler Aufgaben an eine Mehrheitsbeteiligung bereits eine öffentlich-private Partnerschaft sei, die Beteiligung an der Betreibergesellschaft wäre es auf jeden Fall - durch die Hintertür.

ESWE Versorgung genießt in den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LHW eine Sonderstellung. Die Stadtverordnetenversammlung ist nur ungenügend in den Aufsichtsgremien vertreten. Im Hinblick auf die Stellungnahme des Innenministeriums zur Kommunalaufsichtsbeschwerde der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion ergeben sich daher folgende Fragen.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. über den aktuellen Stand der Verhandlungen bezüglich einer Beteiligung der ESWE Versorgungs AG (oder ihrer Untergesellschaften) an der Betreibergesellschaft eines Müllheizkraftwerkes im Stadtgebiet von Wiesbaden,
2. inwieweit Interessenkonflikte und Verfahrensfehler gesehen werden bei Beteiligung an der Ausschreibung und an der Betreibergesellschaft,
3. wie die Anordnung des Innenministeriums, "dass in Fallkonstellationen mit vergleichbarer Bedeutung und Tragweite zukünftig die Informations- und Beteiligungsrechte [...] der Vertretungskörperschaft ausreichend gewahrt werden müssen", eingehalten wird.

Wiesbaden, 30.04.2019

gez. Jörg Sobek  
Stadtverordneter

f.d.R. Bernd Fachinger  
Fraktionsassistent